

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: SG/SGR/017/24

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 24.10.2024

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Gaststätte "Steinke" in Graue

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Johann-Dieter Oldenburg
Herr Michael Albers
Frau Silke Asendorf
Herr Lars Bierfischer
Herr Dieter Bischoff
Herr Bernd Bormann
Frau Cathrin Brümmer
Frau Martina Claes
Herr Torben Garbers
Herr Alexander Grafe
Frau Hildegard Grieb
Herr Jens Grimpe
Frau Sieglinde Huber
Herr Peter Hühne
Herr Heinrich Klimisch
Herr Wilken Meyer
Frau Marlies Plate
Frau Nicole Reuter
Herr Hauke Sander
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Frau Claudia Staiger
Herr Frank Tecklenborg
Herr Torsten Tobeck
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Herr Andree Wächter
Herr Thomas Warnke

Verwaltung

Herr Hannes Homfeld
Herr Niklas Reich
Frau Catrin Siemers

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Willy Immoor

Frau Katja Lamke

Herr Fabian Mestwerdt

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Hermann Schröder

Herr Lars Tecklenborg

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Samtgemeinderates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung vom 16.05.2024

Gegen Form und Inhalt des nichtöffentlichen Teils des Protokolls werden keine Bedenken erhoben. Das Protokoll wird genehmigt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde bleibt ungenutzt.

Punkt 4:

Ernennung von Ehrenbeamten im Bereich Feuerwehr und Brandschutz

Vorlage: SG-0252/24

Herr Gerd Schröder, Alter Heerweg 24, OT Ochtmannien, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird mit Ablauf der Berufszeit zum 30. November 2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister entlassen.

Herr Kai Mohrmann, Hexenberg 29, 27330 Asendorf, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 30. November 2030 ernannt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister"

Vorlage: SG-0253/24

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Gerd Schröder, Alter Heerweg 24, OT Ochtmannien, 27305 Bruchhausen-Vilsen, aufgrund seiner besonderen Verdienste um das Feuerlöschwesen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zum 01. Dezember 2024 die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0219/24

1. Der Jahresabschluss 2008 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
2. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.065.404,86 Euro wird
 - a) mit einem Betrag in Höhe von 25.238,30 Euro mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet
 - b) und im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 1.040.166,56 Euro der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 25.238,30 Euro wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.

3. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 - Bauhof

Vorlage: SG-0220/24

4. Der Jahresabschluss 2008 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
5. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 33.266,11 Euro wird
 - c) mit einem Betrag in Höhe von 4.887,42 Euro mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet
 - d) und im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 28.378,69 Euro der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.887,42 Euro wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.

6. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0221/24

7. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
8. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.142.660,91 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 60.725,14 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

9. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 - Bauhof

Vorlage: SG-0222/24

10. Der Jahresabschluss 2009 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
11. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 10.250,14 Euro wird
 - e) mit einem Betrag in Höhe von 2.036,50 Euro mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet
 - f) und im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 8.213,64 Euro der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.036,50 Euro wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.

12. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0223/24

13. Der Jahresabschluss 2010 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

14. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 876.215,19 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.014,86 Euro wird mit der Überschussrücklage außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

15. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 - Bauhof

Vorlage: SG-0224/24

16. Der Jahresabschluss 2010 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

17. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.608,12 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 3.019,09 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

18. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0225/24

19. Der Jahresabschluss 2011 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

20. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 548.292,17 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 4.482,06 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

21. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 13:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 - Bauhof

Vorlage: SG-0226/24

22. Der Jahresabschluss 2011 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

23. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.517,69 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 17.005,00 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

24. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 14:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0227/24

25. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

26. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.014.449,86 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 16.425,44 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

27. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 15:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 - Bauhof

Vorlage: SG-0228/24

28. Der Jahresabschluss 2012 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
29. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 33.786,97 Euro wird
- a) mit einem Betrag in Höhe von 16.466,52 Euro mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und
 - b) im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 17.320,45 Euro mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 36.046,87 Euro wird

- a) mit einem Betrag in Höhe von 17.320,45 Euro zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet und
 - b) im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 18.726,42 Euro der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
30. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 16:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0229/24

1. Der Jahresabschluss ist der Beschlussvorlage ausschließlich digital beigelegt und kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden
2. Der Jahresabschluss 2013 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
3. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 526.943,71 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.296,35 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist der Beschlussvorlage ausschließlich digital beigelegt und kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 17:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 - Bauhof

Vorlage: SG-0230/24

31. Der Jahresabschluss 2013 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
32. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.816,98 Euro wird
 - c) mit einem Betrag in Höhe von 13.077,55 Euro mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet und
 - d) mit einem Betrag in Höhe von 6.739,43 Euro mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 13.077,55 Euro wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

33. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 18:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0231/24

34. Der Jahresabschluss 2014 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

35. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 368.204,34 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 16.136,12 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

36. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 19:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 - Bauhof

Vorlage: SG-0232/24

37. Der Jahresabschluss 2014 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

38. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.270,38 Euro wird

e) mit einem Betrag in Höhe von 18.275,75 Euro mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet und

f) mit einem Betrag in Höhe von 25.994,63 Euro mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 18.275,75 Euro wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

39. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 20:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0233/24

40. Der Jahresabschluss 2015 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

41. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.459.457,50 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 9.860,61 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

42. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 21:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 - Bauhof

Vorlage: SG-0234/24

43. Der Jahresabschluss 2015 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

44. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.127,65 Euro wird mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 11.700,58 Euro wird

- c) mit einem Betrag in Höhe von 10.127,65 Euro zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet und
- d) im Übrigen mit einem Betrag in Höhe von 1.572,93 Euro der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

45. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 22:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0235/24

46. Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

47. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 2.066.083,58 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.998,82 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

48. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 23:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 - Bauhof

Vorlage: SG-0236/24

49. Der Jahresabschluss 2016 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

50. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 33.128,59 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 140,24 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

51. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 24:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0237/24

52. Der Jahresabschluss 2017 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

53. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.426.174,73 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.381,97 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

54. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 25:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 - Bauhof

Vorlage: SG-0238/24

55. Der Jahresabschluss 2017 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

56. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 12.650,45 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.290,00 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

57. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 26:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0239/24

58. Der Jahresabschluss 2018 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

59. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.547.854,72 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.834,35 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

60. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 27:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 - Bauhof

Vorlage: SG-0240/24

61. Der Jahresabschluss 2018 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
62. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 449,40 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
63. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 28:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0241/24

64. Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
65. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.651.066,18 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,00 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.
66. Mit dem Jahresabschluss sind folgende Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen:

2160.44310000	6.993,18 Euro	Korrekturen Anlagenbuchhaltung
2170.42710000	4.813,73 Euro	Korrekturen Anlagenbuchhaltung
3653.44310020	6.498,41 Euro	Korrekturen Anlagenbuchhaltung
3654.44310020	15.467,41 Euro	Korrekturen Anlagenbuchhaltung

67. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 29:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 - Bauhof

Vorlage: SG-0242/24

68. Der Jahresabschluss 2019 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
69. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.312,62 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
70. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 30:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0243/24

71. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
72. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.848.745,08 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 684,83 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

73. Mit dem Jahresabschluss sind folgende Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen:
- | | | |
|---------------|----------------|--------------------------------|
| 3655.02210002 | 29.406,82 Euro | Umbuchungen Anlagenbuchhaltung |
| 5750.03300002 | 97.837,26 Euro | Umbuchungen Anlagenbuchhaltung |

74. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 31:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 - Bauhof

Vorlage: SG-0244/24

75. Der Jahresabschluss 2020 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
76. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.141,63 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
77. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 32:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 - Samtgemeinde

Vorlage: SG-0245/24

78. Der Jahresabschluss 2021 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
79. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.776.787,95 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.692,72 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
80. Mit dem Jahresabschluss ist folgende Haushaltsüberschreitung zu genehmigen:
- | | | |
|---------------|---------------|---------------------------|
| 2111.07200002 | 2.848,02 Euro | Neuanschaffung Smartboard |
| | | aufgrund eines Defektes |
81. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 33:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 - Bauhof

Vorlage: SG-0246/24

82. Der Jahresabschluss 2021 des Bauhofes (optimierter Regiebetrieb) wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
83. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.806,17 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 10.182,76 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

84. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 34:

Erhalt der Bahninfrastruktur der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)

Vorlage: SG-0250/24

Herr Bormann erläutert die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage. Anschließend berichtet Herr Schmidt von schwierigen Verhandlungen, an dessen Ende die Fraktion Bündnis 90 / Grüne dem Beschlussvorschlag folgen werde. Es wäre unverantwortlich, die Trasse verfallen zu lassen. Auch die Museumsbahn sei ohne das öffentliche Schienennetz in der aktuellen Verfassung nicht vorstellbar. Die Grünen stimmen dem Beschlussvorschlag daher zu.

Dem schließen sich auch Herr Grimpe für die SPD-Fraktion und Herr Klimisch für die CDU-Fraktion an. Herr Grafe äußert Kritik an der Verfahrensweise der VGH, da die Entwicklung der finanziellen Lage aus seiner Sicht schon früher hätte absehbar sein und mitgeteilt werden müssen. Die FDP stimme jedoch dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Herr Tobeck unterscheidet in der Debatte die in der Sache zu begrüßende Schienenstrecke einerseits und die Finanzierung andererseits. Die Finanzierung des laufenden Bahnbetriebes sehe die UWG als Bundesaufgabe. Auch der ÖPNV sei in erster Linie Aufgabe des Landkreises und der Länder, nicht der Kommunen.

Auch Herr Tobeck kritisiert das kurzfristige Verfahren und den dadurch erzeugten Druck durch die VGH. Die Samtgemeinde könne sich zudem nicht leisten, das Defizit der VGH 5 Jahre lang auszugleichen, insbesondere da nicht zu erwarten sei, dass sich die Lage

anschließend verbessern würde. Aus diesem Grund habe die UWG einen Antrag gestellt, die Anteile der Samtgemeinde an der VGH sofort an den Landkreis abzugeben und keinen Defizitausgleich vorzunehmen. Dieser Antrag werde jedoch zunächst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufkommen.

Die UWG werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Albers nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Tobeck und stellt fest, dass sich aus seiner Sicht die Strecke und Finanzierung nicht voneinander trennen ließen. Es sei nicht realistisch, dass der Landkreis die Kosten vollständig übernehme, obwohl die VGH gerade in der Region Bruchhausen-Vilsen einen Mehrwert biete. Die ÖPNV-Anbindung müsse auch in Zukunft erhalten bleiben. Daher gelte es nun, das Defizit zunächst für die kommenden 5 Jahre auszugleichen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unterstützt die von der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH) vorgehaltene Eisenbahninfrastruktur und befürwortet die zwischen den Landkreisen Diepholz und Nienburg beabsichtigte Vereinbarung bis Ende 2028 (Anlage 1) zur Finanzierung der entstehenden Defizite.

Die kreisangehörigen Kommunen Bruchhausen-Vilsen und Syke als kommunale Gesellschafter beteiligen sich an der Unterstützung des Landkreises Diepholz und schließen hierüber eine Vereinbarung mit dem Landkreis Diepholz (Anlage 2).

Der als Anlage 1 beigefügte Vertrag zwischen den Landkreisen Diepholz und Nienburg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vertreter der Samtgemeinde in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der VGH GmbH werden angewiesen, dem Abschluss der Vereinbarung aus Anlage 1 zuzustimmen.

Dem als Anlage 2 beigefügten Vertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird angewiesen, die Vereinbarung mit dem Landkreis Diepholz und der Stadt Syke abzuschließen. Die Anteile der Kommunen in § 2 Absätze 3 und 4 sollen entsprechend der Darstellung im Sachverhalt zwischen Bruchh.-Vilsen (57,5 %) und Syke (42,5 %) festgesetzt werden.

Da für die Übernahme des Defizits im Jahr 2024 keine Haushaltsmittel eingeplant sind, wird gem. § 117 NKomVG einer außerplanmäßigen Ausgabeermächtigung in Höhe von 78.000,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im gesamten Haushalt.

Ab dem Jahr 2025 sind die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Übertragung der Gesellschaftsanteile aufzuarbeiten.

Ja: 24 Nein: 3 Enthaltungen: 0

Punkt 35:

Genehmigung zur Fortführung einer inklusiven Schwerpunktschule im Primarbereich nach § 183c Abs.4 NSchG

Vorlage: SG-0195/24

Frau Siemers teilt mit, dass aufgrund einer Rechtsänderung inzwischen kein Antrag und damit auch kein Beschluss mehr für die Fortführung der Schwerpunktschule erforderlich sei. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Punkt 36:

Änderung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0249/24

Die Samtgemeinde beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 37:

Annahme von Zuwendungen

Herr Reich teilt mit, dass der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen folgende Zuwendung zur Annahmeentscheidung angeboten wurde:

1. Eine Geldspende von dem Förderverein Freibad Schwarme e.V., Mühlenweg 14, 27327 Schwarme in Höhe von 20.000 Euro für ein neues Schwimmmeisterhäuschen für das Freibad Schwarme.

Der Samtgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung einstimmig zu.

Punkt 38:

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bormann macht anlässlich der Kommunalwahl im Herbst 2026 auf die Aktion „Frau macht Demokratie“ aufmerksam. Ziel der Aktion sei es, mehr Frauen für die politische Arbeit zu begeistern. Interessierte könnten sich bei Christine Schröder im Rathaus melden.

Punkt 39:

Anfragen und Anregungen

Keine.

Punkt 40:
Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Peter Henze erkundigt sich nach dem Stand der Stellenausschreibung für die Nachbesetzung im Bereich Klimaschutzmanagement. Daraufhin erklärt Herr Bormann, dass bisher noch keine geeigneten Bewerbungen eingegangen seien. Der dritte Ausschreibungsversuch erfolge derzeit.

Herr Hühne erkundigt sich als Einwohner darüber, ob Aufgaben des Klimaschutzes auch mit bereits vorhandenem Personal im Rathaus übernommen werden könnten. Alternativ könne eine Klimaschutzagentur in die Überlegungen mit einbezogen werden. Eine solche unterstütze beispielsweise im Landkreis Nienburg den Klimaschutz. Herr Bormann erklärt, dass derzeit kein eigenes Personal der Samtgemeinde verfügbar sei, da die Kollegin aus dem Bereich Klimaschutz derzeit für längere Zeit nicht im Dienst sei.

Weiter erkundigt sich Herr Henze, ob der Rat seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes in der Samtgemeinde alle Entscheidungen anhand ihrer Klimaverträglichkeit und der Vereinbarkeit mit dem Konzept messe. Herr Bormann erklärt, dass alle bisherigen Beschlüsse den Klimaschutz berücksichtigten, so gut es möglich sei. Insbesondere in dem Bereich Neubau und Sanierung sei dies jedoch nicht immer kompromisslos möglich. Auch hier würden aber klimafreundliche Alternativen immer mit geprüft.

Weitere Fragen bestehen nicht. Herr Oldenburg bedankt sich bei den Anwohnern und der Presse für Ihre Teilnahme und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr. Die Einwohner und Pressevertreter verlassen daraufhin die Sitzung.

Herr Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer